

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mobilität im Schulbereich

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 (bitte getrennt nach Jahren angeben) jeweils innerhalb des Landes in den Jahrgangsstufen 1 - 4 die Schule gewechselt?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 (bitte getrennt nach Jahren angeben) jeweils innerhalb des Landes im Sekundarbereich I oder II die Schule gewechselt?
In wie vielen Fällen kam es dabei auch zu einem Schulartwechsel (bitte nach abgebender und aufnehmender Schulart gegliedert auf-führen)?
3. Wie viele schulpflichtige Schülerinnen und Schüler haben in den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 (bitte getrennt nach Jahren angeben) jeweils das eigene Land verlassen und sind in eine Schule in einem anderen Land gewechselt?
4. Wie viele schulpflichtige Schülerinnen und Schüler in den Schul-jahren 2010/2011 und 2011/2012 (bitte getrennt nach Jahren angeben) sind aus einem anderen Land in das Land Mecklenburg-Vorpommern gewechselt?

Die Fragen 1, 2, 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Die amtliche Schulstatistik beruht auf dem Stichtagsprinzip. Es werden nur Daten zu einem Stichtag, der zu Beginn des Schuljahres liegt, erhoben. Weitere Daten dieses Schuljahres liegen somit nicht vor.

Dadurch ist es nicht möglich anzugeben, wie viele Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2010/2011 innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns die Schule und die Schulart gewechselt beziehungsweise verlassen haben und in eine Schule eines anderen Landes gewechselt oder wie viele Schülerinnen und Schüler eines anderen Landes nach Mecklenburg-Vorpommern gewechselt sind. Gleiches trifft für das Schuljahr 2011/2012 zu.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik, dass die unterschiedlichen Länderregelungen zu Schularten, Stundentafeln, Lehr- und Rahmenplänen ein Hemmnis für die Fortsetzung der jeweiligen Bildungslaufbahn bei einem Schul- bzw. Schulformwechsel zwischen den Ländern darstellen?

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich etwaige Hindernisse im Einzelfall in der Regel lösen lassen.

Einheitliche Stundentafeln würden die Mobilität deutlich erleichtern können, jedoch die Handlungsspielräume der Schulen deutlich einschränken.

6. Wie beurteilt die Landesregierung die im Schulausschuss der Kultusministerkonferenz im Juni 2012 entwickelten Vorschläge, bestehende Mobilitätshindernisse durch eine Verbesserung der Beratung und Unterstützung von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie der Schulen abzubauen?

Dem Vorschlag des Schulausschusses bei der Kultusministerkonferenz wurde zugestimmt. Eine bessere Beratung löst jedoch nicht die Probleme, sondern fördert den Umgang mit ihnen.

7. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um diese Vorschläge zügig umzusetzen?

Die geplante Informationsplattform wird auf dem Bildungsserver zeitnah bereitgestellt werden.

Für die auf Anfrage von den aufnehmenden Schulen erweiterte Übergabe von Schülerdaten muss eine Prüfung der Schuldatenschutzverordnung erfolgen.

8. Hält die Landesregierung die im Schulausschuss der KMK diskutierten Maßnahmen für ausreichend, um Mobilitätshindernisse beim Wechsel der Schule innerhalb oder über die Landesgrenze hinweg zu verringern oder werden zusätzliche Maßnahmen für erforderlich gehalten?

Es wären weitere Maßnahmen wünschbar, jedoch müssten alle Länder dazu bereit sein, ihre Schulsysteme einander deutlich anzunähern.